LÜBECKER
YACHT-CLUB

Liegeplatzantrag Travemünde

-keine Vergabe an gewerblich genutzte Boote-

Name, Vorname, Titel: _____ Mitgliedsnr. LYC _____

Anschrift: _____ Gastlieger ☐

E-Mail: _____ Telefon (abends): _____

tel. Erreichbarkeit für den/die Hafenmeister*in (z. B. mobil): _____

ggfs. In Eignergemeinschaft mit: _____

Ich beantrage auf der Basis der Liegeplatzordnung Travemünde und der geltenden Preisliste:

☐ einen **Wasserliegeplatz** im Hafen Am Leuchtenfeld (Ortsseite)
☐ einen **Wasserliegeplatz im Passathafen** (Priwallseite)

Die Vergabe erfolgt immer für eine Saison und verlängert sich automatisch, wenn nicht bis zum 30.09. des laufenden Jahres gekündigt wird. **Hinweis für Gastlieger: Die Vergabe erfolgt nur für eine Saison.**

Für eine 2. Gastlieger-Saison ist bis zum 30.09. des laufenden Jahres ein erneuter Antrag zu stellen.

Name des Bootes: _____ ggfs. amtl. Kennzeichen: _____

Art des Bootes *: Segelyacht / Kiel-/Jolle / Motoryacht / Motorboot / _____

Typ (Werft- oder Konstruktionsbezeichnung): _____

Länge über alles in m: _____ Breite über alles in m: _____ Tiefgang in m: _____

Motor *: Innenborder / Außenborder / Diesel / Benzin / Elektro / keiner

voraussichtlicher Beginn der Belegung oder Unterbrechung: _____

Bisheriger Liegeplatz: _____

besondere Wünsche: _____

(* nicht zutreffendes bitte streichen. Änderungen gegenüber dem Vorjahr bitte mit einem "!" markieren.)

Mit meiner Unterschrift

- erkenne ich die Hafenordnung der Hansestadt Lübeck sowie die Liegeplatz- und Gebührenordnung des Lübecker Yacht-Clubs e.V. an. Diese Hafenordnungen in der jeweils gültigen Fassung können in der Geschäftsstelle des LYC, im Büro des Hafenmeisters und im Internet eingesehen werden;
- verpflichte ich mich, bei Verlassen des zugeteilten Liegeplatzes die Rot-/Grünbeschilderung zu bedienen und die Abwesenheit den Hafenmeistern/den Hafenmeisterinnen mitzuteilen;
- verpflichte ich mich, den zugeteilten Liegeplatz für die vom Lübecker Yacht-Club ausgerichteten Regatten, insbesondere der Travemünder Woche, freizumachen und nicht eigenmächtig einen anderen Liegeplatz im Bereich des LYC einzunehmen, sondern ausschließlich auf Zuweisung durch den/der Hafenmeister*in,
- akzeptiere ich E-Mail-Korrespondenz für Mitteilungen des Liegeplatzausschusses und informiere mich unter www.lyc.de;
- verpflichte ich mich, die Kurtaxe selbstständig zu entrichten, sofern ich als Liegeplatzinhaber *in meinen ersten Wohnsitz nicht in Lübeck habe;
- gestatte ich die digitale Bearbeitung meiner Daten auf den Rechnern des LYC und den Mitgliedern des Liegeplatzausschusses sowie dort, wo behördlich gefordert, die Weitergabe einzelner Daten an die Hansestadt Lübeck als Betreiber *in des Hafens am Leuchtenfeld und des Passathafens und zum Zweck der Erhebung der Kurtaxe für nicht in Lübeck ansässige Liegeplatzinhaber*innen.
- verpflichte ich mich, meine aktuelle Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse beim Hafenmeister für den Notfall (Sturm, kritische Wasserstände etc.) zu hinterlegen.

Die Erklärung zum Unterwasseranstrich ist notwendiger Bestandteil dieses Antrages.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Stand: 08.11.2021

LÜBECKER
YACHT-CLUB

Anlage zum Liegeplatzantrag an den Lübecker Yacht-Club e.V.

Erklärung zum Unterwasseranstrich

Laut Chemikalien-Verbotsverordnung dürfen Antifoulings, die Tributylzinn (TBT) enthalten, bei Schiffen unter 25 m Länge nicht mehr eingesetzt werden. Eine Gewässerverunreinigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Bereits der Versuch ist strafbar. Dieses Formblatt dient dem Nachweis über die Unbedenklichkeit des aufgebrachten Unterwasseranstriches. Die jährliche Vorlage des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formblattes ist die Vorbedingung zur Einnahme des Liegeplatzes. Die Vorlage ist gesetzlich vorgeschrieben und verpflichtend.

1. Bootseigner*innen versichern, dass für den Unterwasseranstrich keine TBT-haltigen Antifoulings oder Farben mit giftigen Ersatzstoffen, die nicht den gesetzlich zulässigen Bestimmungen entsprechen, verwendet wurden.

2. Bootseigner*innen ist bekannt, dass alle namhaften Hersteller von zugelassenen Antifoulings Trenn-Primer zur Versiegelung von Unterwasseranstrichen bereithalten, sollte die genaue Bestimmung der Farbe nicht möglich sein (z.B. bei Kauf eines Gebrauchtbootes).

3. Bootseigner*innen machen zur Unterwasserfarbe folgende Angaben:

   Saison/Jahr: _____

   Bootseigner*innen: _____

   Bootsname: _____

   Unterwasserfarbe: _____

   Bootseigner*innen versichern, dass Erkundigungen eingeholt wurden, dass die Unterwasserfarbe den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

4. Bootseigner*innen geben ihr Einverständnis, dass Hafenbetreiber*innen diese Erklärung der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegen.

5. Bootseigner*innen ist bekannt, dass sie schadenersatzpflichtig sind, falls die gemachten Angaben nachweislich falsch sind. In diesem Fall ist der Liegeplatzvertrag ungültig, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Bootseigner*innen verpflichten sich für den Fall, dass ein Verstoß gegen die Chemikalien-Verbotsverordnung festgestellt wird, für die sie Verantwortung tragen, zu einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 2.500,00. Hafen- betreiber*innen behalten sich vor, einen weitergehenden Schadenersatzanspruch gelten zu machen. Bootseigner*innen verpflichten sich, alle von den Behörden verfügten Auflagen umgehend zu erfüllen.

Ort/Datum	Unterschrift Bootseigner*in	Unterschrift Hafenbetreiber*in

Bitte im Hafenmeisterbüro oder in der Geschäftsstelle des LYC ausgefüllt und unterschrieben abgeben.